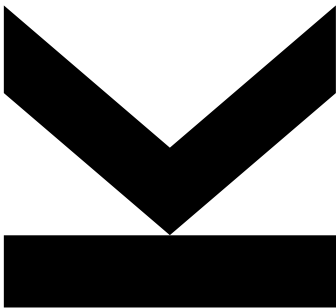


Oktober 2023

RICHTLINIEN ZUR ANFERTIGUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis.....	II
1. Einführung	1
1.1. Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten.....	1
1.2. Wesentliche Gütekriterien wissenschaftlicher Arbeiten.....	2
2. Die formelle und inhaltliche Gestaltung der Arbeit.....	3
2.1. Umfang der Arbeit.....	3
2.2. Sprache	3
2.3. Allgemeines Layout.....	3
2.4. Aufbau der Arbeit.....	4
2.4.1. Titelblatt	5
2.4.2. Kurzfassung	6
2.4.3. Verzeichnisse.....	6
2.4.4. Einleitung	7
2.4.5. Hauptteil	8
2.4.6. Fazit / Conclusio.....	9
2.4.7. Literaturverzeichnis	9
2.4.8. Anhang (optional).....	10
3. Zitationen	11
3.1. Indirekte und direkte Zitate	12
3.2. Zitierstil im Text.....	12
3.3. Literaturverzeichnis	18
4. Schlussbemerkung und Empfehlungen	22
Literaturverzeichnis	23
Anhang.....	A1

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Einflussfaktoren von Prüferhonoraren.....	16
Abbildung 2: Bearbeitetes Schaubild der Einflussfaktoren von Prüferhonoraren	17

1. Einführung

Die nachfolgenden Richtlinien geben Anhaltspunkte für die formale und materielle Gestaltung von wissenschaftlichen Arbeiten. Sie gelten schwerpunktmäßig für wissenschaftliche Arbeiten, die am Institut für Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung angefertigt werden, insbesondere für Seminar-, Bachelor-, Master-, und Diplomarbeiten. Die Hinweise dieser Richtlinien sind zwingend umzusetzen.

Die nachfolgenden Ausführungen sind am Aufbau wissenschaftlicher Arbeiten angelehnt und sollen eine möglichst umfassende inhaltliche Orientierung bieten. Falls dennoch spezifische Fragestellungen nicht in diesem Leitfaden behandelt werden, so ist unter Abstimmung mit den Betreuenden eine entsprechende Lösung zu finden und auf eine einheitliche, stringente Vorgehensweise zu achten.

1.1. Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten

Wissenschaftliche Arbeiten unterscheiden sich grundlegend von Populärliteratur und anderen Schriften. Der Inhalt einer wissenschaftlichen Arbeit ist sachlich und getroffene Aussagen müssen anhand der Literatur bzw. durch wissenschaftliche Methoden belegt werden. Eine grundlegende Anforderung ist die sogenannte intersubjektive Nachvollziehbarkeit, das heißt, ein sachverständiger Dritter, der nicht am Forschungsprozess beteiligt ist, muss die in der Arbeit gewonnenen Erkenntnisse gleichermaßen nachvollziehen und bewerten können. Um dies zu gewährleisten, ist eine transparente Darstellung aller getroffenen Annahmen und Verfahrensschritte notwendig. Davon ausgehend lassen sich nachfolgend einige zentrale Aspekte wissenschaftlicher Arbeiten ableiten. Diese Aspekte werden auch in der Begutachtung durch die Betreuenden bewertet.

1.2. Wesentliche Gütekriterien wissenschaftlicher Arbeiten

Unabhängig vom Thema der Arbeit haben sich u.a. folgende Gütekriterien in wissenschaftlichen Arbeiten etabliert:

- Der Aufbau der Arbeit ist logisch konsistent und sinnvoll strukturiert.
- Die Arbeit stützt sich auf Literatur, die aktuell und wissenschaftlich fundiert ist und eine differenzierte Betrachtung des Themas ermöglicht.
- Die verwendeten Quellen werden vollständig und einheitlich zitiert und es ist eine umfassende Recherche wissenschaftlicher Literatur erkennbar.
- Eine kritische Stellungnahme zur aktuellen Literatur im Hinblick auf die eigene Problemstellung wird erwartet.
- Die Forschungsfragen stehen im Einklang mit der entwickelten Problemstellung, sind von wissenschaftlicher Relevanz, klar formuliert und spezifisch abgegrenzt.
- Wissenschaftliche Methoden werden vor dem Hintergrund der jeweiligen Forschungsfragen sinnvoll eingesetzt und verfahrenstechnisch einwandfrei implementiert.
- Die Ergebnisse werden aussagekräftig und nachvollziehbar abgeleitet und es ist ein eigener, reflektierter Umsetzungs- und Lösungsansatz erkennbar.
- Der Beitrag der Arbeit zum aktuellen Forschungsstand ist klar herausgearbeitet und etwaige Limitationen werden transparent gewürdigt.
- Das äußere Erscheinungsbild der Arbeit ist sauber und entspricht den Vorgaben dieser Richtlinie.
- Die Arbeit zeichnet durch eine fachspezifische, sachliche Linguistik aus und lässt einen lückenlosen Argumentationsstrang erkennen.

2. Die formelle und inhaltliche Gestaltung der Arbeit

Die folgenden Kapitel geben detaillierten Aufschluss über die wesentlichen Gestaltungsaspekte einer Arbeit. Dabei werden sowohl formelle Aspekte als auch inhaltliche Hinweise behandelt.

2.1. Umfang der Arbeit

Der Umfang der Arbeit ohne Verzeichnisse und Anhang beträgt für **Seminararbeiten** zwischen 30.000 und 34.000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 15 - 18 Seiten im vorgegebenen Format), für **Bachelorarbeiten** das Doppelte. **Masterarbeiten** umfassen rund 150.000 Zeichen (ohne Leerzeichen), wobei die Seitenzahl je nach Verwendung von Grafiken für gewöhnlich zwischen 70 und 90 Seiten liegt. Über diese Richtwerte hinaus ist der Umfang der Arbeit unter Berücksichtigung des Themas immer mit den Betreuenden abzustimmen.

2.2. Sprache

Die Sprache der Arbeit sowie formale Aspekte sollen nach den allgemein anerkannten Regeln des Standardsprachgebrauchs korrekt ausgeführt werden. Der sprachliche Ausdruck soll **klar** und **sachlich** sein. Grundsätzlich sind einfache, kurze Sätze langen verschalteten vorzuziehen. Für eine korrekte Rechtschreibung und Vermeidung von Flüchtigkeitsfehlern bzw. Tippfehlern wird dringend die Unterstützung durch die Rechtschreibprüfung eines Textverarbeitungssystems empfohlen. Die Hinweise zur Textverarbeitung im jeweils aktuellen Duden der Rechtschreibung sind zu berücksichtigen. Im Rahmen der sprachlichen Normen ist eine korrekte Interpunktion anzuwenden. **Textabsätze** fördern das Textverständnis und sollen abgestimmt auf die textliche Argumentation angewendet werden. Die Arbeit kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst werden. Den Betreuenden ist es jedoch vorbehalten, auf einer Abfassung in deutscher Sprache zu bestehen.

2.3. Allgemeines Layout

Für die Arbeit ist ein **nüchternes, sachliches Layout** zu verwenden. Effekte, wie beispielsweise farbige Überschriften oder comicartige Schriftzeichen sind in wissenschaftlichen Arbeiten zu vermeiden. Der **Standardzeichensatz** ist Times New Roman, Schriftgröße 12 Pt. Es ist ein eineinhalbfacher Zeilenabstand (1,5 Zeilen) im Blocksatz und mit

automatischer Silbentrennung einzustellen. Fremdsprachige Begriffe sind durch Kursivdruck hervorzuheben (außer im Inhalts- und Literaturverzeichnis). **Absätze** werden durch einen zusätzlichen Abstand von 12 Pt. (1 Zeile) voneinander getrennt. Fett- oder Kursivschrift im Text ist für **Hervorhebungen** erlaubt, sollte jedoch spärlich verwendet werden. Hervorhebungen durch Unterstreichen oder Anführungszeichen (außer bei direkten Zitaten) sind nicht zulässig. Das Layout ist entsprechend der folgenden Übersicht anzupassen:

Standardschrift Text	12 Pt., eineinhalbfacher Zeilenabstand, Blocksatz
Überschrift 1	16 Pt. fett, linksbündig, Einzug 1cm, Absatz 12 Pt.
Überschrift 2	14 Pt. fett, linksbündig, Einzug 1cm, Absatz 12 Pt.
Überschrift 3	12 Pt. fett, linksbündig, Einzug 1cm, Absatz 6 Pt.
Überschrift 4	12 Pt., linksbündig, ohne Nummerierung, Absatz 6 Pt.
Titel	25 Pt. Fett, Großbuchstaben
Kopfzeile	10 Pt., einfacher Zeilenabstand
Fußnotentext	10 Pt., einfacher Zeilenabstand
Beschriftungen	10 Pt. fett, einfacher Zeilenabstand

Eine Seite gliedert sich in Kopfzeile, Textbereich und Fußnotenbereich. Das **Seitenformat** ist **A4**. Ein größeres Format (ausfaltbare Seiten) kommt nur für umfangreiche Tabellen, Schaubilder o.Ä. in Betracht.

Die **Seitenränder** betragen 3,5 cm links, 2,5 cm rechts und je 2,5 cm oben und unten. Kopf- und Fußzeile ist jeweils mindestens 1,5 cm vom oberen Seitenrand entfernt. Der **Ausdruck** erfolgt einseitig.

In der Mitte der **Kopfzeile** befindet sich die Seitennummer. Darüber hinaus können hier optional Kapitel und Abschnitt angezeigt werden. **Fußnoten** sind ergänzenden Anmerkungen, Erläuterungen und Querverweisen auf andere Kapitel vorbehalten. Im Rahmen von **Aufzählungen** sind lediglich Punkte (•) oder Bindestriche (-) als Aufzählungszeichen zulässig.

2.4. Aufbau der Arbeit

Eine wissenschaftliche Arbeit gliedert sich in Vorspann, Hauptteil und Nachspann. Der sogenannte **Vorspann** der Arbeit umfasst das Inhaltsverzeichnis, optionale Danksagungen oder Vorworte, die Kurzfassung sowie sämtliche Verzeichnisse, die dem Hauptteil

vorangestellt sind. Beginnend mit der ersten Seite des Inhaltsverzeichnisses sind alle Kapitel des Vorspanns mit römischen Seitenzahlen durchzunummerieren (I, II, III, ...), sofern Teil der Arbeit. Das Titelblatt wird nicht nummeriert.

Der **Hauptteil** oder **Textteil** der Arbeit enthält die eigentliche Auseinandersetzung mit dem Thema. Dieser ist, beginnen mit der ersten Seite des Textes (für gewöhnlich mit der Einleitung), mit arabischen Ziffern (1, 2, 3, ...) fortlaufend zu paginieren.

Der sogenannte **Nachspann** einer wissenschaftlichen Arbeit umfasst das Literaturverzeichnis sowie optional einen Anhang. Kapitel des Nachspanns tragen im Inhaltsverzeichnis keine Gliederungsnummer, werden jedoch trotzdem angezeigt (siehe Seite I). Die Seitenzahl des Hauptteils (arabische Nummerierung) ist bis zum Ende des Literaturverzeichnisses fortzuführen. Mit dem Anhang beginnt jedoch eine neue Nummerierung der Seiten in Form des Buchstaben A gefolgt von der jeweiligen Seitenzahl in arabischen Ziffern – beginnend mit der Eins (A1, A2, A3, ...). Die einzelnen Abschnitte der Arbeit sind wie folgt zu sortieren:

- Titelblatt
- Inhaltsverzeichnis
- ggf. Vorwort / Danksagung
- Kurzfassung
- ggf. Abbildungsverzeichnis
- ggf. Tabellenverzeichnis
- ggf. Abkürzungsverzeichnis
- ggf. Symbolverzeichnis
- Textteil
- Literaturverzeichnis
- ggf. Anhang

Aufbau und Inhalt dieser Abschnitte werden nun in den nachfolgenden Kapiteln detailliert behandelt.

2.4.1. Titelblatt

Hinsichtlich der notwendigen Bestandteile sowie der formalen Gestaltung des Titelblatts sei auf die Vorlagen im Anhang auf Seiten A1 bis A3 verwiesen.

2.4.2. Kurzfassung

Die Kurzfassung (englisch *Abstract*) ist eine kurze und aussagekräftige Beschreibung der wissenschaftlichen Arbeit, die dem Leser ermöglichen soll, einen schnellen Einblick in die Arbeit zu erlangen. Hierfür werden die Kernpunkte der Arbeit auf ca. einer halben Seite (~150 Wörter) in Fließtextform zusammengefasst, wobei folgende Punkte adressiert werden sollten:

- Forschungshintergrund / Problemstellung (wieso ist diese Arbeit relevant)
- Forschungsfrage / Hypothese (was ist der Kern der Untersuchung)
- Methodik / Vorgehensweise (wie werden Ergebnisse abgeleitet)
- Forschungsergebnisse (was sind zentrale Schlussfolgerungen / Implikationen)

Die Kurzfassung ist in deutscher und englischer Sprache zu erstellen. Sie enthält keine Aufzählungen, Abbildungen, Fußnoten oder Hervorhebungen. Im Anhang sind auf Seite A4 zwei Beispiele von publizierten Kurzfassungen als Orientierung angeführt.

2.4.3. Verzeichnisse

Verzeichnisse sind ein wichtiger Bestandteil von wissenschaftlichen Arbeiten. Sie dienen dazu, Sachverhalte, Daten und Informationen in verständlicher und strukturierter Form darzustellen. Im **Inhaltsverzeichnis** sind die Überschriften (Kapitel und Unterkapitel) des Textteils vollständig entsprechend ihrer Reihenfolge aufzulisten. Das Inhaltsverzeichnis bietet einen Überblick über die Arbeit und sollte dementsprechend einem logischen, kohärenten Aufbau folgen. Gute Inhaltsverzeichnisse zeichnen sich dadurch aus, dass sie den Roten Faden der Arbeit auf einen Blick erkennen lassen.

Für die Erstellung des Inhaltsverzeichnisses ist das numerische Gliederungssystem anzuwenden. Kapitel des Vor- und Nachspanns sind ebenfalls im Inhaltsverzeichnis aufzulisten, werden jedoch nicht nummeriert. Überschriften sind entsprechend ihrer Gliederungsebene einzurücken. Die Seitenangaben aller Überschriften sind anzugeben und am rechten Rand auszurichten. Abkürzungen in Überschriften sind nicht zulässig. Ebenso sind alleinstehende Unterkapitel zu vermeiden (beispielsweise wäre ein Kapitel 2.1 ohne zumindest ein weiteres Unterkapitel 2.2 unzulässig!). Bzgl. der formellen Gestaltung des Inhaltsverzeichnisses dient das Inhaltsverzeichnis dieses Leitfadens auf Seite I als Vorlage.

Im **Abbildungsverzeichnis**, Tabellenverzeichnis und Formelverzeichnis sind alle Abbildungen, Tabellen und Formeln anzuführen, die im Textteil der Arbeit verwendet werden. Derartige Verzeichnisse sind immer dann erforderlich, wenn mindestens eine Abbildung, Tabelle oder Formel im Text enthalten ist. Verzeichnisse erleichtern das Auffinden solcher Illustrationen. Hierzu sind folgende Angaben zu machen:

- die Bezeichnung Abb., Tab. oder Formel
- die Nummer (arabisch) der Abbildung, Tabelle oder Formel
- die Abbildungs-, Tabellen-, oder Formelunterschrift entsprechend ihrem Wortlaut im Textteil der Arbeit
- die Seitenzahl, auf der sich die entsprechende Abbildung, Tabelle oder Formel im Text befindet, ausgerichtet am rechten Rand des Verzeichnisses

Im **Abkürzungsverzeichnis** sind alle in der Arbeit verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe der Langform anzuführen. Im Text werden Abkürzungen beim ersten Auftreten in Langform dargestellt und die Abkürzung des Begriffs in Klammern gestellt. Im weiteren Verlauf der Arbeit wird dann die Abkürzung verwendet. Es sollten nur Abkürzungen angeführt werden, die im fachspezifischen Diskurs üblich sind. Abkürzungen sind spärlich zu verwenden und dürfen den Lesefluss nicht beeinträchtigen. Außerdem ist auf eine eindeutige Verwendung von Abkürzungen zu achten und Zweideutigkeiten zu vermeiden. Zusätzlich können Abkürzungen des allgemeinen Sprachgebrauchs, die im Duden angeführt werden ohne Erläuterung und ohne Aufnahme ins Abkürzungsverzeichnis verwendet werden (z.B., bzw., usw., etc., S.). Auch Maßeinheiten wie cm, kg oder min sind allgemein gebräuchlich und sind somit ohne Erläuterung nutzbar. Es wird auf die **Musterverzeichnisse** auf Seiten II und A5 verwiesen.

2.4.4. Einleitung

Der Haupt- bzw. Textteil der Arbeit beginnt mit der Einleitung. Diese soll den Leser in seinem Wissensstand abholen und an das Thema der Arbeit heranführen. Zu Beginn der Einleitung wird die Relevanz des Themas durch einen geeigneten **Aufhänger** dargestellt (z.B. aktuelle politische Debatten, regulatorische Änderungen). Auch kann der **Status Quo** in der aktuellen Literatur kurz umrissen werden (divergierende Positionen oder Forschungslücken). Entscheidend ist, eine konkrete **Problemstellung** herauszuarbeiten, die dann durch die Beschreibung der **Zielsetzung** bzw. der **Forschungsfragen** adressiert wird. Anders ausgedrückt, der Leser muss in der Einleitung erkennen, welchen Mehrwert

die Arbeit bietet, d.h. zu welchem wissenschaftlichen Problem die Arbeit neue Erkenntnisse zu liefern versucht. Dabei kann ggf. auch auf die verwendete **Methodik** eingegangen werden, die zur Problemlösung verwendet wird. Da nicht immer die Aufarbeitung aller relevanten Fragen eines Themas möglich ist, kann es ggf. sinnvoll sein, eine entsprechende Eingrenzung vorzunehmen und zu begründen. Die Einleitung schließt mit einer knappen Übersicht über den weiteren **Aufbau** der Arbeit. Von einer Untergliederung des Einleitungskapitels ist grundsätzlich abzusehen.

2.4.5. Hauptteil

Der Hauptteil befasst sich im Detail mit dem Thema der Arbeit. Sowohl der Aufbau als auch die verwendete Argumentation sollten logisch und nachvollziehbar sein. Eine wissenschaftliche Argumentation stützt sich auf ein breites Spektrum unterschiedlicher Quellen, wobei insbesondere die Würdigung aktueller Beiträge in Fachzeitschriften oder internationalen Monographien obligatorisch ist. Gute akademische Arbeiten zeichnen sich dadurch aus, dass verwendete Literaturquellen nicht nur aufgezählt werden, sondern auch kritisch beleuchtet und sinnvoll gegenübergestellt werden (hier zeichnet sich die Eigenleistung des Autors ab). Besonderes Augenmerk ist auf eine korrekte Zitierweise zu legen.¹ Komplexe Sachverhalte können mit Hilfe von Tabellen oder Grafiken erläutert werden, die vorzugsweise selbst erstellt werden.² Fotos und Bilder sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Die Ich-Form wird im wissenschaftlichen Schreiben nicht verwendet.³ Darüber hinaus ist von Verallgemeinerungen durch die Verwendung des Wortes *man* abzusehen.

Für gewöhnlich beginnt der Hauptteil einer wissenschaftlichen Arbeit (Kapitel 2) mit einem **Literaturüberblick**, in dem der **Forschungshintergrund** erarbeitet wird. Dabei werden im Detail alle relevanten Grundlagen, Definitionen sowie theoretische/gesetzliche Rahmenbedingungen aufbereitet. Die wissenschaftliche Diskussion dieses Teils mündet in die Formulierung einer/mehrerer Forschungsfrage/n bzw. Forschungshypothese/n. Eine Forschungsfrage ist möglichst kurz, präzise und klar abgegrenzt zu formulieren und

¹ Siehe Kapitel 3

² Siehe Kapitel 3.2

³ In englischsprachigen Journals ist eine Referenz auf den Autor in erster Person durchaus üblich (*I* bzw. *editorial we*). In englischsprachigen Arbeiten kann diese Form in Absprache mit den Betreuenden ermöglicht werden.

leitet sich logisch aus der vorangegangenen Diskussion ab. Im Anschluss erfolgt die Beschreibung der **Methodik** in einem neuen Kapitel. Hier wird das gewählte Vorgehen dargestellt, mithilfe dessen die Forschungsfragen beantwortet werden sollen. Darunter fällt bei empirischen Arbeiten auch der Datengewinnungsprozess. Im **Ergebnisteil** (letztes Kapitel im Hauptteil) werden nun alle Forschungsergebnisse präsentiert. Eine kritische Diskussion der Ergebnisse vor dem Hintergrund der theoretischen Grundlagen ist dabei unerlässlich und kann zusammen mit den Ergebnissen aber auch in einem gesonderten Kapitel erfolgen. Es sei darauf hingewiesen, dass die Struktur des Hauptteils je nach Thema variieren kann, grundsätzlich ist jedoch die folgende Grundstruktur bewährt:

- Forschungshintergrund (Kapitel 2)
- Methodik (Kapitel 3)
- Ergebnisse (Kapitel 4).

Die Benennung der Kapitel ist im Einzelfall anzupassen. So kann das Kapitel 2 auch entsprechend des Themas benannt werden (z.B. 2. *Die EU Abschlussprüferreform*). Wesentlich ist, dass die Überschriften die betreffenden Textabschnitte sinnvoll widerspiegeln und präzise im Nominalstil (keine ganzen Sätze) formuliert sind.

2.4.6. Fazit / Conclusio

Das letzte Kapitel bildet das Fazit (für gewöhnlich Kapitel 5). Hier werden die **wesentlichen Ergebnisse** der Arbeit vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes und der aufgestellten Forschungsfragen zusammengefasst. Im Idealfall zeigt das Fazit einen **Rückbezug auf die Einleitung** und rundet die Arbeit somit umfassend ab. Auch bietet die Conclusio einen Raum für kritische Reflexion und würdigt insbesondere **Limitationen** in Zusammenhang mit der gewählten Methodik. Basierend auf den Ergebnissen der Arbeit wird abschließend ein **Ausblick auf weitere Entwicklung** und **zukünftigen Forschungsbedarf** vermittelt. Von einer Untergliederung des Schlusskapitels ist grundsätzlich abzusehen.

2.4.7. Literaturverzeichnis

Bezüglich der Gestaltung des Literaturverzeichnisses sei auf Kapitel 3.3 verwiesen.

2.4.8. Anhang (optional)

Im Anhang sind **ergänzende Materialien** wie z.B. Daten- und Variablendefinitionen, umfangreiche Tabellen, Codes von Statistikprogrammen, Zeichnungen oder Unternehmensunterlagen anzuführen. Auch das Muster eines Fragebogens oder des Interviewleitfadens im Zusammenhang mit dem Führen von Experteninterviews gehören in den Anhang. Ein Anhang empfiehlt sich dann, wenn aussagekräftige Materialien einen derartigen Umfang annehmen, dass ihre Einarbeitung in den Text den Überblick und Lesefluss beeinträchtigen würden. Die Inhalte des Anhangs sind durch Überschriften (römisch nummeriert) zu gliedern. Die Überschriften des Anhangs werden jedoch nicht im Inhaltsverzeichnis wiedergegeben.

3. Zitationen

Jeder in der eigenen Arbeit verwendete Gedanke aus anderen Quellen ist zu zitieren. Es muss ersichtlich sein, was an fremdem Eigentum, aus welcher Quelle, in welchem Umfang und in welcher Form (wörtlich oder sinngemäß) übernommen wurde. Lediglich Ausführungen, die zum gesicherten Bestand der Allgemeinbildung der betreffenden Fachausbildung gehören, brauchen nicht durch eine Quellenangabe belegt werden. Die saubere Verwendung von Quellenangaben ist ein Qualitätsmerkmal der Wissenschaft. Dabei sind alle Zitate sorgfältig mit den Originalquellen zu vergleichen und so vorzunehmen, dass sich durch die Entnahme des Inhalts aus dem Original der ursprüngliche Aussagegehalt nicht verfälscht. Ein Zitat soll immer im Kontext einer eigenständig erarbeiteten Argumentation erfolgen.

Zitierfähig sind grundsätzlich nur Quellen, die eindeutig identifizierbar und öffentlich zugänglich sind. Diese Anforderung dient der Nachvollziehbarkeit. Sind nicht öffentlich zugängliche Informationen in der Arbeit unerlässlich (e.g. Referate, briefliche Informationen, mündliche Informationen), so ist darauf unter Nennung des Urhebers in der betreffenden Fußnote zu verweisen. Derartige Quellen sind nicht im Literaturverzeichnis anzugeben. Gesprächsprotokolle (e.g. Briefe oder Transkripte von Interviews) sind im Anhang wiederzugeben.

Zitierwürdig sind grundsätzlich nur Quellen, die den qualitativen Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit gerecht werden. Dies trifft unter anderem zu, wenn die Quelle **wissenschaftlich ausgezeichnet** ist (e.g. Veröffentlichung in wissenschaftlichen Büchern oder einschlägigen Fachzeitschriften) und einem Begutachtungsverfahren unterliegt (*peer-review*, Lektorat). Bei der Auswahl der Quellen ist außerdem auf die zeitliche Relevanz zu achten. Der **Stand der zitierten Literatur**, Gesetzgebung oder Rechtsprechung ist in aktuellster Auflage heranzuziehen. Dem steht jedoch die Bezugnahme auf Quellen älteren Datums nicht entgegen und ist bei Darstellung von Entwicklungen mitunter auch sinnvoll. Quellen aus dem **Internet können zitierwürdig** sein, sind jedoch spärlich einzusetzen und in jedem Fall zu vermeiden, wenn das entsprechende Dokument in gedruckter Form verfügbar ist. Es kann sinnvoll sein, Internetquellen heranzuziehen, wenn die Information anderswo schwer zu beschaffen ist oder es darum geht, die gesellschaftliche Relevanz eines Themas abseits der Wissenschaft hervorzuheben. Auch können Unternehmensspezifische Informationen oder Mitteilungen von Institutionen (Pressemeldungen)

mitunter nur aus dem Internet bezogen werden. Um wissenschaftliche Standpunkte abzubilden, sind jedoch Internetquellen für gewöhnlich ungeeignet. Dies betrifft beispielsweise auch Newsletter von Unternehmen oder Institutionen.

3.1. Indirekte und direkte Zitate

Das **indirekte (sinngemäße) Zitat** stellt den Regelfall dar. Ein indirektes Zitat wird verwendet, wenn der Inhalt einer Quelle in eigenen Worten (Fachsprache!) ausgedrückt wird. Im Gegensatz dazu wird bei einem **direkten (wörtlichen) Zitat** eine Aussage aus dem Quelltext Wort für Wort, einschließlich aller Zeichen, übernommen und durch Anführungszeichen gekennzeichnet. Das direkte Zitat stellt jedoch eine Ausnahme dar und ist unter anderem unter folgenden Gegebenheiten zu verwenden:

- es ist erforderlich, die besondere Relevanz einer Aussage hervorzuheben, insbesondere wenn spezielle Zusammenhänge vor dem Hintergrund kritischer Äußerungen analysiert und interpretiert werden
- bei Verwendung von anerkannten Begriffsdefinitionen und Lehrmeinungen
- der betreffende Zusammenhang lässt sich unmöglich besser – und vor allem kürzer – wiedergeben

Direkte Zitate sollten so kurz wie möglich sein und ein Aneinanderreihen von direkten Zitaten ist zu vermeiden. Bei fremdsprachigen Texten ist darauf zu achten, dass Zitate die Lesbarkeit beeinflussen können. Es ist davon auszugehen, dass der Leser die englische Sprache beherrscht, sodass keine Übersetzung von englischen wörtlichen Zitaten erforderlich ist. Etwaige direkte Zitate in anderen Sprachen sind zu übersetzen, wobei dann das wörtliche Zitieren aufgegeben wird. In diesem Fall ist ein indirektes Zitat zu referenzieren und zusätzlich die sinngemäße Übersetzung des fremdsprachigen Textes in einer Fußnote einzufügen.

3.2. Zitierstil

Am Ende jedes zitierten Gedankengangs ist ein Quellenverweis anzuführen. Bei einzelnen Sätzen oder direkten Zitaten erfolgt daher das Zitat am Ende des Satzes. Erstreckt sich ein zitierter Gedankengang über mehrere Sätze oder einen gesamten Absatz, ist die Angabe der Quelle am Ende des zitierten Gedankengangs ausreichend (nicht nach jedem

Satz). Erstreckt sich der Gedankengang jedoch über mehrere Absätze hinweg, so ist zumindest am Ende eines jeden Absatzes ein Quellenverweis anzuführen.

Im Text werden sogenannte Kurzzitate verwendet, die auf die entsprechende Langform im Literaturverzeichnis verweisen. Dementsprechend müssen alle im Text verwendeten Kurzzitate im Literaturverzeichnis angeführt werden. Umgekehrt darf das Literaturverzeichnis nur jene Quellen enthalten, die auch im Text zumindest einmal zitiert wurden (Deckungsgleichheit).

In der wissenschaftlichen Literatur haben sich verschiedene **Zitationsstile** etabliert. Dieser Leitfaden **orientiert** sich an den Richtlinien der **American Psychological Association (APA)**, die insbesondere in der internationalen Fachliteratur der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften häufig Anwendung finden. Die folgenden Ausführungen zeigen, wie Zitate im Text nach APA anzuführen sind. Für detailliertere Hinweise sind die Ausführungen in APA (2020) heranzuziehen (auch im JKU Bibliotheksbestand).⁴ Die Gestaltung des Literaturverzeichnisses wird in Kapitel 3.3 behandelt.

Kurzzitate folgen der **Struktur [Autor], [Jahr], [Seitenzahl]** und werden entweder in **runden Klammern im Text** oder in **Fußnoten** angeführt.⁵ Bei **indirekten Zitaten eines Einzelautors** erfolgt die Quellenangabe am Ende eines (Ab)-satzes. Der Autor wird lediglich per Nachname referenziert, wie im folgenden Beispiel ersichtlich:

- Es ist unklar, ob die Erbringung von Beratungsleistungen durch den amtierenden Wirtschaftsprüfer die Prüfungsqualität beeinflusst (Quick, 2022, S.18).

Wird hingegen im **Fließtext indirekt zitiert**, so ist der Einzelautor im Text direkt anzuführen und das Erscheinungsjahr mit ggf. der Fundstell in Klammern zu stellen:

- Wie Quick (2022, S.18) feststellt, ist es unklar, ob die Erbringung von Beratungsleistungen durch den amtierenden Wirtschaftsprüfer die Prüfungsqualität beeinflusst.

Dieses Beispiel zeigt eine In-Text Zitation, also eine Quellenangabe per Klammern im Text. Es obliegt den Betreuenden, statt einer solchen In-Text Zitation eine Angabe der

⁴ Quick Link Website: <https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines/references/examples>

⁵ Abzustimmen mit den Betreuenden

Kurzzitate in Fußnoten zu verlangen. Die grundlegende Struktur des Zitates bleibt auch im Fußnotenstil gleich, lediglich der Ort der Angabe verschiebt sich in die Fußnote:

- Es ist unklar, ob die Erbringung von Beratungsleistungen durch den amtierenden Wirtschaftsprüfer die Prüfungsqualität beeinflusst.¹

...

¹ Quick, 2022, S.18

- Wie Quick feststellt, ist es unklar, ob die Erbringung von Beratungsleistungen durch den amtierenden Wirtschaftsprüfer die Prüfungsqualität beeinflusst.²

...

² Quick, 2022, S.18

Die nachfolgenden Ausführungen illustrieren Zitationen mittels Klammern im Text, lassen sich aber, wie im vorhergegangenen Beispiel gezeigt, auf Fußnotenzitate adaptieren.

Wird ein indirektes Zitat einer Quelle von **zwei Autoren** angeführt, so sind die Autoren durch ein & – Zeichen voneinander zu trennen:

- Während der globalen Finanzkrise sind die Honorare für Abschlussprüfer gestiegen (Alexeyeva & Svanström, 2015).

Werden **zwei Autoren im Fließtext** referenziert, so wird das & – Zeichen ersetzt:

- In ihrer empirischen Analyse zeigen Alexeyeva und Svanström (2015, S. 319 f.), dass die Honorare für Abschlussprüfer während der globalen Finanzkrise gestiegen sind.

Ist eine Quelle von **mehr als zwei Autoren** verfasst, so wird aus Gründen der Übersichtlichkeit nur der Name des ersten Autors zitiert und die übrigen Autoren durch die Abkürzung et al. (lateinisch für et alii – und andere) referenziert:

- Die Divergenz von ESG-Ratings ist für jene Unternehmen geringer, die einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht veröffentlichen (Kimbrough et al., 2022, S. 23).

Das Schema ist auch auf indirekte Zitate **mehrerer Autoren im Fließtext** anzuwenden:

- Die Veröffentlichung eines freiwilligen Nachhaltigkeitsberichts verringert die Divergenz von ESG-Ratings, wie eine aktuelle Studie von Kimbrough et al. (2022, S. 23) nahelegt.

Direkte Zitate sind durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Die Angabe der Fundstelle ist unbedingt erforderlich, die übrigen Zitierregeln bleiben jedoch gleich:

- „Die neuen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung stellen nicht nur große Unternehmen von öffentlichem Interesse vor besondere Herausforderungen, sondern auch deren Prüfer“ (Gerwing & Wolff, 2023, S. 618).

Wird **im Text direkt zitiert**, so kann die Seitenzahl losgelöst von Autor(en) und Jahr am Ende des Zitates stehen:

- Dies scheint auch in Gerwing und Wolf (2023) relevant, denn „die neuen Pflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Basis der EU-Taxonomie-Verordnung stellen nicht nur große Unternehmen von öffentlichem Interesse vor besondere Herausforderungen, sondern auch deren Prüfer“ (S. 618).

Manchmal ist es erforderlich, **mehreren Quellen** im Zusammenhang mit einer Aussage zu referenzieren. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine herrschende Literaturmeinung dargestellt werden soll, da diese wohl kaum durch einen einzelnen Beitrag abgebildet wird (Ausnahmen können *Literature Reviews* sein). Werden mehrere Quellen angeführt, so sind die einzelnen Werke durch Strichpunkte zu trennen und alphabetisch zu ordnen:

- In der Literatur wird davon ausgegangen, dass sowohl die Komplexität eines Mandats als auch das mit dem Prüfungsauftrag verbundene Risiko die Höhe des Prüfungshonorars beeinflusst (Hay et al., 2006, S. 146; Niemi, 2002, S. 40; Pratt & Stice, 1994, S. 654 f.; Widmann et al., 2021, S. 473 ff.).

Werden **Organisationen** zitiert, so bleibt das grundlegende Schema erhalten. Abkürzungen können in den Kurzzitaten verwendet werden, sind jedoch dann im Literaturverzeichnis auszuschreiben (siehe Literaturverzeichnis und Kapitel 3.3).

- Eine transparente finanzielle Berichterstattung ist im Hinblick auf die Herausforderungen durch COVID-19 unabdingbar (ESMA, 2020, S.1).

Werden **Quellen mit Gesetzescharakter** zitiert, erscheint es nicht sinnvoll, Autor und Erscheinungsjahr zu zitieren. Stattdessen wird die Fundstelle nach Einzelbestimmung + Kurzbezeichnung der Rechtsvorschrift eindeutig referenziert. Verordnungen und Richtlinien können mit VO und RL abgekürzt werden.

- (§ 198 Abs 8 Z 1 UGB).
- (IAS 1.54 a).
- (VO (EU) 537/2014 Art 8 Abs 2).

Werden **Gesetzeskommentierungen** zitiert, so ist wieder der Name des Verfassers im Kurzzitat zu referenzieren, jedoch werden statt der Seitenzahl der kommentierte Paragraph sowie die Randziffer angegeben.

- (Rohatschek, 2017, § 204 UGB Rz 12)

Werden **Schaubilder**, Tabellen oder Grafiken aus anderen Quellen verwendet, so ist die Quelle in der entsprechenden Unterschrift in Klammern anzugeben.

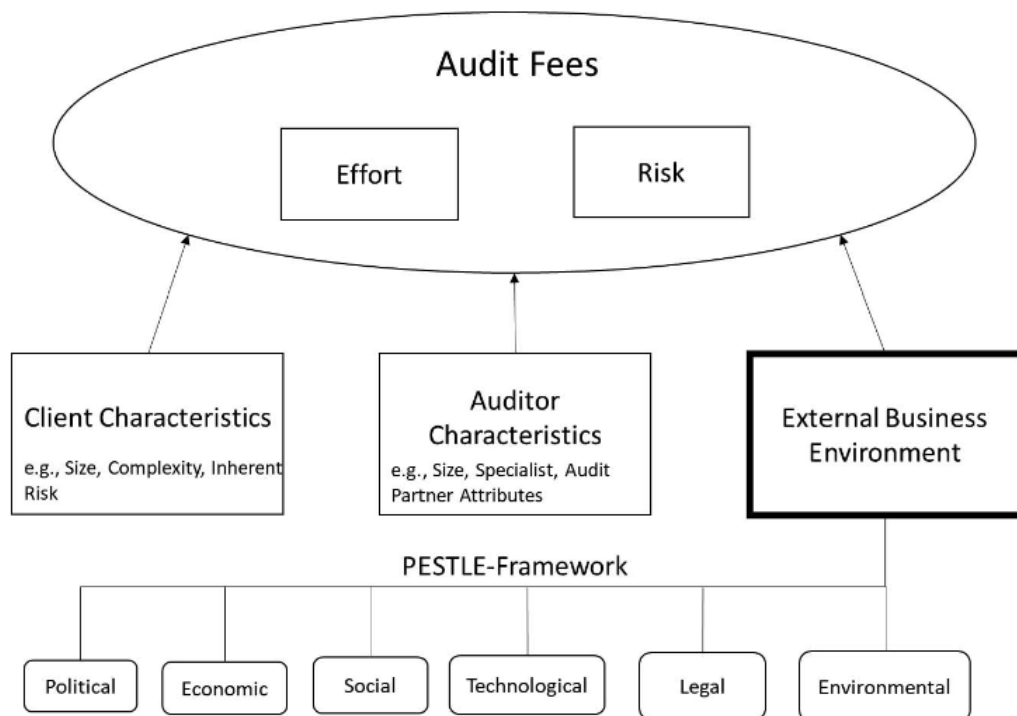


Abb. 1: Einflussfaktoren von Prüferhonoraren (Eierle et al., 2022, S. 98)

Auch wenn Schaubilder direkt aus der Primärquelle entnommen werden können, ist die **eigene Darstellung** zugunsten eines einheitlichen Layouts zu bevorzugen.

- Werden dabei auch Änderungen am Inhalt oder an der Struktur des Schaubildes vorgenommen, so ist der Zusatz *Eigene Darstellung in Anlehnung an [Quelle]* anzugeben. Beispiel:

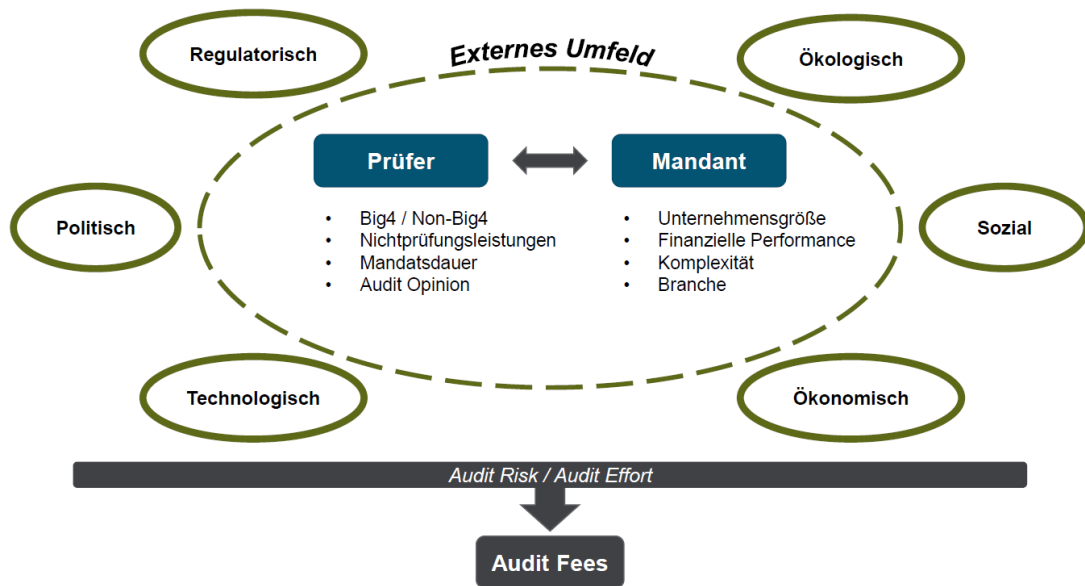


Abb. 2: Bearbeitetes Schaubild der Einflussfaktoren von Prüferhonoraren (Eigene Darstellung in Anlehnung an Eierle et al., 2022, S. 98)

- Wird hingegen in der eigenen Darstellung das Schaubild ohne inhaltliche oder strukturelle Änderungen nachgebildet, so ist in der Unterschrift der Zusatz *Eigene Darstellung nach [Quelle]* anzugeben.

Abbildungen oder Grafiken sind kein Ersatz für Text. Abbildungen oder Grafiken sind im Text zu referenzieren und bedürfen ausreichender Erläuterung.

3.3. Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis enthält zu jedem Kurzzitat im Text die entsprechende Referenz in Langform und ermöglicht so das eindeutige Auffinden der Quellen. Die **Einordnung** der Titel in das Literaturverzeichnis erfolgt in alphabetischer Reihenfolge nach dem Familiennamen des Erstautors. Innerhalb von mehreren Werken derselben Autoren gilt die zeitliche Reihenfolge. Bei mehreren Werken derselben Autoren in einem Jahr wird die Angabe der Jahreszahl durch eine alphabetische Nummerierung ergänzt (2020a, 2020b usw.). Um die **Übersichtlichkeit** zu fördern, werden Quellenverweise, die über eine Zeile hinausgehen eingerückt (1,5 cm). Der **Zeilenabstand** ist außerdem auf 1,15 zu reduzieren und einzelne Quellen durch einen Absatz mit Abstand 6 Pt. voneinander zu trennen.

Alle Quelleneinträge folgen einer ähnlichen **Grundstruktur**. Sie beginnen stets mit einer Angabe des Autors, Erscheinungsjahr und Titel der Publikation. Weiters folgt dann eine Angabe darüber, wo die Quelle veröffentlicht wurde (inkl. Seitenzahl und ggf. Referenzlinks), wobei dieser Teil mit verschiedenen Quellengattungen in seiner Form leicht variiert. Die folgende Auflistung zeigt die korrekte Zitation ausgewählter Quelltypen im Literaturverzeichnis. Für detailliertere Hinweise sind die Ausführungen in APA (2020) heranzuziehen (auch im JKU Bibliotheksbestand).⁶

⁶ Quick Link Website: <https://apastyle.apa.org/style-grammar-guidelines/references/examples>

➤ **Wissenschaftliche Zeitschriften (Journals):**

Autor, A.A. (Jahr). Titel des Artikels. *Name der Zeitschrift, Jahrgang*(Heftnummer),#-#. <https://doi.org/xxx>

Autor, A.A., & Autor, B.B. (Jahr). Titel des Artikels. *Name der Zeitschrift, Jahrgang* (Heftnummer), #-#. <https://doi.org/xxx>

Autor, A.A., Autor, B.B., Autor, C.C., & Autor, D.D. (Jahr). Titel des Artikels. *Name der Zeitschrift, Jahrgang*(Heftnummer), #-#. <https://doi.org/xxx>

Beispiele:

Quick, R. (2022). Can prohibitions of non-audit services and an expanded auditor liability improve audit quality?. *International Journal of Auditing*, 26(1), 18-22. <https://doi.org/10.1111/ijau.12268>

Gerwing, T., & Wolff, C. (2023). Prüfung von Angaben nach der EU-Taxonomie: Empirische Befunde einer explorativen Studie. *WPg*, 2023(11), 610-618.

Hay, D. C., Knechel, W. R., & Wong, N. (2006). Audit fees: A meta-analysis of the effect of supply and demand attributes. *Contemporary accounting research*, 23(1), 141-191. <https://doi.org/10.1506/4XR4-KT5V-E8CN-91GX>

➤ **Bücher:**

Autor, A.A. (Jahr). *Buchtitel* (Auflage). Verlag. ISBN oder DOI.

Beispiele:

Woolridge, J.M. (2012). *Introductory econometrics: A modern approach* (5. Auflage). South-Western Cengage Learning. ISBN 1111531048.

Fahrmeir, L., Heumann, C., Künstler, R., Pigeot, I., & Tutz, G. (2016). *Statistik: Der Weg zur Datenanalyse* (8. Auflage). Springer Spektrum. ISBN 3662503719.

➤ **Buchkapitel in Sammelwerken:**

Autor, A.A. (Jahr). Titel des Buchkapitels. In A. Herausgeber, B. Herausgeber & C. Herausgeber (Hrsg.), *Buchtitel* (Auflage, Seiten #-#). Verlag. ISBN oder DOI.

Beispiel:

Trudenberger, N., & Sigl, U. (2020). Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen. In Rohatschek, R. (Hrsg.), *Sonderfragen der Bilanzierung in Fallbeispielen* (3. Auflage, Seiten 224-256). Linde. ISBN 9783707308402.

➤ **Pressemeldungen:**

Organisation. (Jahr). *Titel der Pressemeldung* [Pressemeldung]. Abgerufen am TT.MM.JJJJ von https://www.____.com

Beispiel:

European Commission (2023). *Anti-Corruption: Stronger rules to fight corruption in the EU and worldwide* [Pressemeldung]. Abgerufen am 09.08.2023 von https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_2516

➤ **Websites:**

Autor, A. (Jahr). *Titel des Internetartikels* [Internetartikel]. Organisation. Abgerufen am TT.MM.JJJJ von https://www.____.com

Beispiel:

Backovic, L. (2021). *Ein bisschen mehr Homeoffice: So wollen die „Big Four“ nach der Corona-Pandemie arbeiten* [Internetartikel]. Handelsblatt. Abgerufen am 09.08.2023 von <https://www.handelsblatt.com/karriere/homeoffice/wirtschaftspruefer-ein-bisschen-mehr-homeoffice-so-wollen-die-big-four-nach-der-corona-pandemie-arbeiten/27072704.html>

IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer (2023). *Nachhaltigkeitsberichterstattung: IDW begrüßt Vereinfachung in den ESRS-Entwürfen* [Internetartikel]. Abgerufen am 09.08.2023 von <https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/nachhaltigkeitsberichterstattung-idw-begruesst-vereinfachung-in-den-esrs-entwuerfen.html>

➤ **Richtlinien und Gesetze:**

Gesetzname, Richtlinie oder Herausgeber – ggf. Ausschreibung der Abkürzung (Jahr).
ggf. *Titel*. Erscheinungsort

Beispiel:

IASB – International Accounting Standards Board (Hrsg.) (2023). *International Financial Reporting Standards*. London.

UGB – Unternehmensgesetzbuch (2021). Unternehmensgesetzbuch vom 10.05.1897 (DRGBL. 1897/219) mit allen späteren Änderungen. BGBl. I Nr. 86/2021.

Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission. Amtsblatt der Europäischen Union L 158/77.

➤ **Kommentare:**

Autor, A.A. (Jahr). [§]. In A. Herausgeber, B. Herausgeber & C. Herausgeber (Hrsg.), *Kommentartitel* (Auflage, Seiten #-#). Verlag. ISBN oder DOI.

Beispiel:

Rohatschek, R. (2017). §189a. In Jabornegg, P., & Artmann, E. (Hrsg.), *UGB- Unternehmensgesetzbuch mit Einzel- und Konzernabschluss, Prüfung und Offenlegung* (2. Auflage, Seiten 25-44). Verlag Österreich. ISBN 9783704663245.

4. Schlussbemerkung und Empfehlungen

Das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten kann insbesondere für Studierende am Beginn ihrer Laufbahn eine Herausforderung sein. Davon ausgehend versucht dieser Leitfaden eine möglichst klare Hilfestellung zu den wichtigsten Aspekten zu bieten. Nichtsdestotrotz hat sich ein transparenter und regelmäßiger Austausch zwischen Studierenden und Betreuenden als zentraler Erfolgsfaktor etabliert und sollte daher regelmäßig initiiert werden. Zunehmende Erfahrung in der akademischen Laufbahn wird das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten erleichtern, wobei das Verfolgen von *best practices* in facheinschlägigen Journalen besonders zu empfehlen ist.

Zur **Literaturrecherche** eignen sich u.a. die Datenbanken der JKU Bibliothek, *Google Scholar*, *Scopus*, *Emerald Insight*, oder *Web of Science*. Auch lohnt sich ein Blick in die aktuellen Publikationen auf den Seiten der jeweiligen Fachzeitschriften (z.B. WPg, IRZ, RWZ, KoR, *(European) Accounting Review*, *Accounting Horizons*, *International Journal of Auditing*, *Auditing: A Journal of Practice and Theory*, *Journal of International Accounting Research*). Ein strukturiertes Verwalten der gesammelten Beiträge erleichtert das Arbeiten und kann durch **Literaturverwaltungsprogramme** (z.B. *Readcube Papers*, *Zotero*, *Citavi*, *Medeley*) unterstützt werden. Zuletzt finden sich sowohl in der JKU Bibliothek als auch Online zahlreiche sachdienliche Bücher zu Methodenlehre. Eine gute **Vorbereitung** des Themas, mitunter auch im Rahmen der Konzepterstellung, und ein detailliertes Verständnis über die methodische Herangehensweise ebnet den Weg zu einer erfolgreichen Arbeit.

Literaturverzeichnis

- Alexeyeva, I., & Svanström, T. (2015). The impact of the global financial crisis on audit and non-audit fees: Evidence from Sweden. *Managerial auditing journal*, 30(4), 302-323. <https://doi.org/10.1108/MAJ-04-2014-1025>
- APA – American Psychological Association (2020). *Publication manual of the American Psychological Association: The official guide to APA style* (7. Auflage). American Psychological Association. ISBN 9781433832154.
- Backovic, L. (2021). *Ein bisschen mehr Homeoffice: So wollen die „Big Four“ nach der Corona-Pandemie arbeiten* [Internetartikel]. Handelsblatt. Abgerufen am 09.08.2023 von <https://www.handelsblatt.com/karriere/homeoffice/wirtschaftspruefer-ein-bisschen-mehr-homeoffice-so-wollen-die-big-four-nach-der-corona-pandemie-arbeiten/27072704.html>.
- Eierle, B., Hartlieb, S., Hay, D. C., Niemi, L., & Ojala, H. (2022). External factors and the pricing of audit services: A systematic review of the archival literature using a PESTLE analysis. *Auditing: A Journal of Practice & Theory*, 41(3), 95-119. <https://doi.org/10.2308/AJPT-2019-510>
- ESMA – European Securities and Markets Authority (2020). *Implications of the COVID-19 outbreak on the half-yearly financial reports*. ESMA 32-63-972.
- European Commission (2023). *Anti-Corruption: Stronger rules to fight corruption in the EU and worldwide* [Pressemeldung]. Abgerufen am 09.08.2023 von https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_23_2516.
- Fahrmeir, L., Heumann, C., Künstler, R., Pigeot, I., & Tutz, G. (2016). *Statistik: Der Weg zur Datenanalyse* (8. Auflage). Springer Spektrum. ISBN 3662503719.
- Gerwing, T., & Wolff, C. (2023). Prüfung von Angaben nach der EU-Taxonomie: Empirische Befunde einer explorativen Studie. *WPg*, 2023(11), 610-618.
- Hay, D. C., Knechel, W. R., & Wong, N. (2006). Audit fees: A meta-analysis of the effect of supply and demand attributes. *Contemporary accounting research*, 23(1), 141-191. <https://doi.org/10.1506/4XR4-KT5V-E8CN-91GX>
- IASB – International Accounting Standards Board (Hrsg.) (2023). *International Financial Reporting Standards*. London.
- IDW – Institut der Wirtschaftsprüfer (2023). *Nachhaltigkeitsberichterstattung: IDW begrüßt Vereinfachung in den ESRS-Entwürfen* [Internetartikel]. Abgerufen am 09.08.2023 von <https://www.idw.de/idw/idw-aktuell/nachhaltigkeitsberichterstattung-idw-begruesst-vereinfachung-in-den-esrs-entwuerfen.html>.
- Kimbrough, M. D., Wang, X., Wei, S., & Zhang, J. (2022). Does voluntary ESG reporting resolve disagreement among ESG rating agencies?. *European Accounting Review*, 1-33. <https://doi.org/10.1080/09638180.2022.2088588>

- Niemi, L. (2002). Do firms pay for audit risk? Evidence on risk premiums in audit fees after direct control for audit effort. *International Journal of Auditing*, 6(1), 37-51. <https://doi.org/10.1111/j.1099-1123.2002.tb00004.x>
- Pratt, J., & Stice, J. D. (1994). The effects of client characteristics on auditor litigation risk judgments, required audit evidence, and recommended audit fees. *Accounting Review*, 639-656. <https://www.jstor.org/stable/248435>
- Quick, R. (2022). Can prohibitions of non-audit services and an expanded auditor liability improve audit quality?. *International Journal of Auditing*, 26(1), 18-22. <https://doi.org/10.1111/ijau.12268>
- Quick, R., & Pappert, N. (2022). Empirische Analyse der Transparenzberichterstattung deutscher Abschlussprüfer für die Berichtsperiode 2020/21. *Die Aktiengesellschaft*, 67(12), 417-426.
- Rohatschek, R. (2017). §189a. In Jabornegg, P., & Artmann, E. (Hrsg.), *UGB- Unternehmensgesetzbuch mit Einzel- und Konzernabschluss, Prüfung und Offenlegung* (2. Auflage, Seiten 25-44). Verlag Österreich. ISBN 9783704663245.
- Trudenberger, N., & Sigl, U. (2020). Bilanzierung von Derivaten und Sicherungsbeziehungen. In Rohatschek, R. (Hrsg.), *Sonderfragen der Bilanzierung in Fallbeispielen* (3. Auflage, Seiten 224-256). Linde. ISBN 9783707308402.
- UGB – Unternehmensgesetzbuch (2021). Unternehmensgesetzbuch vom 10.05.1897 (DRGBL. 1897/219) mit allen späteren Änderungen. BGBl. I Nr. 86/2021.
- Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission. Amtsblatt der Europäischen Union L 158/77.
- Widmann, M., Follert, F., & Wolz, M. (2021). What is it going to cost? Empirical evidence from a systematic literature review of audit fee determinants. *Management Review Quarterly*, 71(2), 455-489. <https://doi.org/10.1007/s11301-020-00190-w>
- Woolridge, J.M. (2012). *Introductory econometrics: A modern approach* (5. Auflage). South-Western Cengage Learning. ISBN 1111531048.

Anhang

I. Die Gestaltung des Titelblatts

Auf den folgenden beiden Seiten ist ein Mustertitelblatt für Bachelor- und Masterarbeiten sowie für Seminararbeiten dargestellt. Mustervorlagen in Word werden für gewöhnlich in der entsprechenden Lehrveranstaltung zu Verfügung gestellt.

Eingereicht von
**Name des / der
Studierenden**

Angefertigt am
**Institut für
Unternehmensrechnung
und Wirtschaftsprüfung**

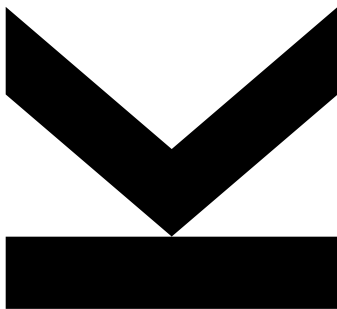
Beurteiler / Beurteilerin
**Name des Professors / der
Professorin**

Mitbetreuer / Mitbetreuerin
**Name des Mitbetreuers /
der Mitbetreuerin**

Monat Jahr

TITEL DER ARBEIT

UNTERTITEL



Bachelorarbeit / Masterarbeit
zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Science / Master of Science
im Bachelorstudium / Masterstudium

Wirtschaftswissenschaften /...

Eingereicht von
Name des / der
Studierenden

Angefertigt am
Institut für
Unternehmensrechnung
und Wirtschaftsprüfung

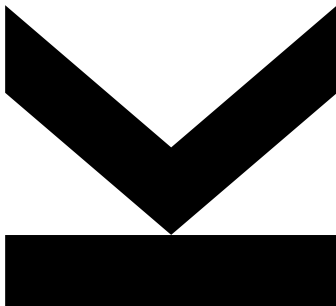
Beurteiler / Beurteilerin
Name des Professors / der
Professorin

Mitbetreuer / Mitbetreuerin
Name des Mitbetreuers /
der Mitbetreuerin

Monat Jahr

TITEL DER ARBEIT

UNTERTITEL



Seminararbeit

Seminar aus Steuerlehre,
Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung

Nachname, Vorname

Matrikel – Nr.: 12345678

SKZ: 123

II. Die Erstellung der Kurzfassung

Im Folgenden werden zwei Kurzfassungen (Abstracts) aus publizierten Arbeiten zur Orientierung zitiert. Gegebenenfalls sind Formulierungen in erster Person zu ersetzen.

„Die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 verpflichtet Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, jährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Hiermit soll die Gesellschafts-, Aufsichts- und Qualitätsstruktur von Abschlussprüfern für die Öffentlichkeit dargestellt und somit für eine stärkere Transparenz des Prüfungsprozesses und des Prüfungsmarktes gesorgt werden. Die Adressaten sollen insbesondere einen Einblick in die interne Governance-Struktur erhalten sowie über Maßnahmen informiert werden, welche zur Sicherung der Prüfungsqualität und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ergriffen werden. Der vorliegende Beitrag gibt einen Überblick über die regulatorischen Rahmenbedingungen und Inhalte der Berichterstattung, zeigt den aktuellen Stand der Forschung auf und erlaubt anhand einer inhaltsanalytischen Untersuchung der Transparenzberichte einen Einblick in die Berichtspraxis für das Berichtsjahr 2020/21. Dabei zeigen sich, obgleich den regulatorischen Anforderungen größtenteils entsprochen wird, deutliche Unterschiede in Umfang und Ausgestaltung der Berichte“ (Quick & Pappert, 2022, S.417).

„Client- and auditor-related attributes are well-documented determinants of audit pricing, but the number of empirical archival studies investigating the effects of external factors on audit pricing has grown rapidly in recent years. We extend the traditional framework used to classify audit fee research by adding a novel structure that focuses on political, economic, social, technological, legal, and environmental/ecological factors (a PESTLE analysis). We provide a systematic review of the literature on external factors and audit pricing, and we suggest opportunities for future research. Our review reveals that audit researchers focus on legal factors in terms of regulatory changes, and we find increased attention to political, economic, and social factors. However, despite increased public scrutiny, technological and environmental/ecological factors remain under-researched. Overall, our review demonstrates the importance of considering external factors to gain a more complete understanding of the audit pricing framework, especially in terms of global and regional variations” (Eierle et al., 2022, S. 95).

III. Das Anlegen von Verzeichnissen

Analog zum Abbildungsverzeichnis auf Seite II dieses Leitfadens sind auch Formeln, Abkürzungen oder Tabellen in einem separaten Verzeichnis anzuführen.

Formelverzeichnis (analog zu Abbildungen und Tabellen):

Formel 1: [Bezeichnung der Formel].....XX

Formel 2: [Bezeichnung der Formel].....XX

Formel n: [Bezeichnung der Formel].....XX

Im Text ist dann beispielsweise eine Formel wie folgt anzuführen:

$$\ln AF_{i,t} = a_0 + \beta_1 * BIG4 + F \begin{bmatrix} \ln TA_{i,t} \\ \ln BUS_{i,t} \\ LEV_{i,t} \end{bmatrix} + C \begin{bmatrix} GDP_{c,t} \\ FDI_{c,t} \\ MCAP_{c,t} \\ ATA_{c,t} \end{bmatrix} + D \begin{bmatrix} Land_c \\ Jahr_t \end{bmatrix} + e_{i,t}$$

Formel 1: Spezifikation des empirischen Modells

Abkürzungsverzeichnis

Im Abkürzungsverzeichnis werden alle im Text verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Ordnung folgendermaßen erläutert:

AFRAC	<i>Austrian Financial Reporting and Auditing Committee</i>
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FISG	Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz
GRI	<i>Global Reporting Initiative</i>
.....

IV. Das Anführen von Datenerläuterungen

Wird mit empirisch **quantitativen** Daten gearbeitet, bietet sich an, im Anhang eine Tabelle mit allen verwendeten Daten/Variablen, deren Definition sowie (Datenbank-)quellen anzuführen.

Variable	Beschreibung	Quelle / Datenbank
lnAF	Natürliche Logarithmus der Prüfungshonore in TEUR.	Audit Analytics
BIG4	Eine kategorische Variable [0,1], die den Wert 1 annimmt, wenn der unterzeichnende Wirtschaftsprüfer eine Big4-Kanzlei ist.	Audit Analytics
lnTA	Natürlicher Logarithmus der Bilanzsumme in TEUR zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres.	Refinitiv Datastream
GDP	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf.	World Bank Database
...

Tab. X: Liste der Variablen des Regressionsmodells

Im Falle von empirisch **qualitativen** Arbeiten sind ergänzende Materialien ebenfalls im Anhang anzuführen. Darunter fallen beispielsweise Fragebögen, Interviewleitfäden oder Kodier-Schemata.